

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 117/1 "Kleine Lindenstruth, 1. Änderung"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117/1 „Kleine Lindenstruth“ für einen Teilbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117/1 „Kleine Lindenstruth, 1. Änderung“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebblume zu schaffen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung und bereits vorliegendem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Donnerstag, den 21.07.2022, bis einschließlich Freitag, den 02.09.2022,

in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, Sitzungssaal der Stadtverordneten während der folgenden Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die gesamten Unterlagen können außerdem unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → 117/1 Kleine Lindenstruth, 1. Änderung eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise können schriftlich an den Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße, 61476 Kronberg im Taunus, per E-Mail an beteiligung@kronberg.de, zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort oder telefonisch unter 06173 703 2011 abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,6 ha und umfasst in der Gemarkung Kronberg, Flur 11 die Flurstücke 64, 65, 66, 67 und 70 teilweise. Die Abgrenzung des Plangebietes ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Räumlicher Geltungsbereich



Kronberg im Taunus der 08.07.2022
Der Magistrat

Robert Siedler
Erster Stadtrat